

## Studienberechtigungsprüfung Primarstufe (§52c HG 2005 idgF)

### Ziel:

Erlangung der Studienberechtigung für das Bachelorstudium Primarstufe an Pädagogischen Hochschulen.

### Zulassungsvoraussetzungen:

- Vollendung des 20. Lebensjahres
- Schriftlicher Nachweis über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium (Bsp.: Pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zwischen sechs und 14 Jahren im Mindestausmaß von zwei Monaten; Bsp.: Pädagogische Ausbildung wie Hochschullehrgang Freizeitpädagogik)

### Prüfungsfächer:

Insgesamt sind fünf Teilprüfungen abzulegen.

- Eine schriftliche Arbeit zu einem allgemeinen Thema (vierstündig)
- Zwei Pflichtfächer (Mathematik 1, Englisch 1)
- Zwei Wahlfächer (mündlich)

Wahlfächer sind: Geschichte, Geografie, Biologie, Musik, Bildnerische Erziehung, Werken, Bewegung und Sport

### Prüfungsanforderungen:

Für die Pflichtfächer gemäß § 52 (c) Abs. 8 bestehen folgende Prüfungsanforderungen und -methoden:  
Englisch 1 - schriftliche Prüfung: Für die Arbeit mit einfachen fachlichen Texten unter Heranziehung des Wörterbuches erforderliche Kenntnis der Formenlehre und Syntax sowie grundlegender Wortschatz.  
Mathematik 1 - schriftliche und mündliche Prüfung: Zahlenmengen; Gleichungen und Ungleichungen; lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme; Vektoren; Matrizen; Determinanten; elementare Funktionen; Grundbegriffe der Differenzialrechnung und Integralrechnung; Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik.

### Prüfungsvorbereitung:

Die grundsätzliche Lernform ist das Selbststudium.

Einrichtungen der Erwachsenenbildung (VHS) bieten Kurse zur Vorbereitung an. Prüfungen, die dort positiv absolviert wurden, werden von der PH Wien anerkannt. **Eine Teilprüfung muss jedenfalls an der Pädagogischen Hochschule absolviert werden.**

### Ansuchen um Zulassung:

Nach Zusendung eines Lebenslaufs an die SBP-Koordinatorin per Mail (elisabeth.krassnig@phwien.ac.at) wird ein persönlicher Termin zum Stellen des Ansuchens vereinbart. Mitzubringen sind die erforderlichen Dokumente (Lichtbildausweis, schulische und berufliche Zeugnisse, alles in Original und Kopie).

### Zulassung:

Das Rektorat stellt einen **Zulassungsbescheid** zur SBP aus.

Der/die Kandidat/in bekommt zusammen mit dem Zulassungsbescheid eine Liste, aus der die Namen der zuständigen Prüfer/innen und die Email-Adressen zu entnehmen sind.

### Prüfungstermine:

- **Schriftliche Prüfungen:** Die Termine (meist Juni und September) werden von der PH festgelegt und sind auf der [Homepage](#) der PH Wien unter Studien- und Prüfungsabteilung/Termine aktualisiert zu finden.
- **Mündliche Prüfungen:** Stoffgebiete und Prüfungstermine werden individuell mit den Prüfer/innen ausgemacht.

Nicht bestandene Teilprüfungen der Studienberechtigungsprüfung dürfen zwei Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Teilprüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen.

### Zeugnis

Nach positiver Absolvierung **aller fünf** Teilprüfungen wird ein Gesamtzeugnis ausgestellt. Dieses berechtigt zum Bachelorstudium Primarstufe an einer Pädagogischen Hochschule.

**Anerkennung von Prüfungen:**

Die erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung eines als gleichwertig anerkannten Kurses zur Vorbereitung auf die SBP einer Einrichtung der Erwachsenenbildung (z.B. VHS) wird als Fachprüfung der SBP im entsprechenden Fach (in den entsprechenden Fächern) anerkannt.

Dazu muss das entsprechende Zeugnis zusammen mit dem Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen für die SBP der Koordinatorin vorgelegt werden. Bei positiver Erledigung ergeht ein Bescheid an den/die Antragsteller/in.

---

**Koordinatorin SBP:** SRn Prof. Elisabeth KRASSNIG, BEd  
Institut für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen und reflektierte Praxis  
E-mail: [elisabeth.krassnig@phwien.ac.at](mailto:elisabeth.krassnig@phwien.ac.at)